Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1996)

Heft: 51

Artikel: Das genealogische Archiv von Alfred Reichen und Bruno Nussbaumer wechselt seinen Besitzer

Autor: Aicher, Manuel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1041534

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das genealogische Archiv von Alfred Reichen und Bruno Nussbaumer wechselt seinen Besitzer

Am 11.12.1995 wechselte eines der umfangreichsten privaten genealogischen Archive der Schweiz seinen Besitzer. Die Tatsache, dass jedermann bisher und auch in Zukunft aus diesem Archiv Auskunft erhalten konnte, rechtfertigt es, in den Mitteilungen darüber zu berichten.

1. Entstehung des Archivs

Es geht ursprünglich zurück auf **Alfred Reichen** von Frutigen (* Spiez 02.07.1897 † Bern 06.12.1985). Er lebte von 1969 - 1977, möglicherweise auch schon davor, in Büren zum Hof bei Jegensdorf. Von 1977 bis zu seinem Tod lebte er in Spiez. Vor 1950 war er als Matrose oder Kapitän auf hoher See unterwegs und betätigte sich seit 1950 als Genealoge, und zwar hauptsächlich mit Aufträgen von Mitgliedern der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen), die ihr Zentrum und die meiste Anhängerschaft in und um Salt Lake City im Staate Utah in den USA haben. In der Zeit der Tätigkeit von Alfred Reichen waren von den Mormonen noch so wenige schweizer familiengeschichtliche Quellen mikroverfilmt worden, dass den Mormonen in Übersee, sofern Sie nicht die Zeit und das Geld für ausgedehnte Forschungsreisen nach Europa hatten, nichts anderes übrig blieb, als Berufsgenealogen vor Ort zu beauftragen. Reichen war in späteren Jahren selbst Mitglied dieser Kirche. Neben Alfred Reichen tat sich hier vor allem Julius Billeter hervor. Diese beiden waren es, welche den Wissensdurst der Mormonen in Übersee befriedigten, wobei zeitlich Reichen fast nahtlos als Nachfolger von Billeter anzusehen ist. Da das Interesse an Genealogie in der Schweiz damals noch nicht die Breite hatte, die wir heute beobachten können, war Reichen in den Jahrzehnten nach 1950 – gemessen am "Output" – wohl der produktivste Genealoge, sehen wir einmal von Wilhelm Heinrich Ruoff und Johann Paul Zwicky ab, bei denen der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ähnlich wie bei Billeter doch vor dem Ende des 2. Weltkrieges lag. Leider hat Reichen mit Billeter nicht nur die Klientel sondern auch die Forschungsmethode gemein, was noch zur Reden geben wird.

Reichen und Billeter verband auch in einem weiteren Punkt ein Verständnis ihres Berufs, das sie sehr von Genealogen wie Ruoff und Zwicky unterscheidet: Sie beschränkten sich auf die Bearbeitung von Forschungsaufträgen und waren nicht publizistisch tätig. Zumindest erscheint der Name Reichens kein einziges mal als Autor in der Bibliographie der schweizerischen Familiengeschichte zwischen 1964

und 1976 oder im Schweizer Familienforscher 1934 - 1973[2] . Beide traten daher zeit ihres Lebens kaum in Erscheinung, wegen ihres immensen Werkes jedoch seither um so mehr.

Mit der Abgabe seines Archivs 1975 oder kurz danach stellte Reichen altershalber seine Forschungen ein.

Bruno J. Nussbaumer von Oberägeri, geboren am 09.06.1945 in Freidorf TG mit Wohnsitz in St. Gallen, fand im Frühling 1969 zur Genealogie als Hobby und wurde Bereits im August 1969 von Reichen als Mitarbeiter angestellt. Er bearbeitete für Reichen hauptsächlich die Nordost-Schweiz, später auch Forschungen in den Kantonen Aargau und Solothurn, teilweise sogar im Kanton Bern. Das Angesellten-verhältnis endete 1973. Nussbaumer war dann ein Jahr lang in der Textilbranche tätig, bevor er sich 1974 als Genealoge selbständig machte, damals noch ohne Archiv.

Im Jahre 1974 bereits wollte Reichen an Nussbaumer das als Ergebnis seiner jahrelangen Forschungen entstandene Archiv verkaufen. Jedoch war für Nussbaumer der Kaufpreis von 21'000.- CHF nicht tragbar. Reichen glaubte dann, in Wädenswil einen Hobbygenealogen gefunden zu haben, der bereit sei, diesen Preis zu zahlen, meldete sich jedoch 1975 wieder bei Nussbaumer, da der Interessent das Archiv zwar 1 Jahr lang besessen, aber nicht bezahlt hatte. Das Angebot, das Archiv für nunmehr 5'000.- CHF zu übernehmen, nahm Nussbaumer an. Seither befanden sich die Arbeiten von Reichen bei Nussbaumer in St. Gallen, der sich daraufhin als Berufsgenealoge selbständig machte und heute noch teilzeitlich Forschungsaufträge ausführt. Er veröffentlichte 1989 die Nussbaumer Chronik und 1991 die Kleine Aegeri Chronik. Seit 1994 arbeitet er an einem Ortsfamilienbuch Aegeri. Neben der Bearbeitung von Forschungaufträgen betätigt sich Nussbaumer auch mit der Herstellung von Stammbäumen. Beide Tätigkeiten will er trotz der Abgabe des Archivs fortsetzen, für welche persönliche Motive und Raummangel ausschlaggebend waren.

Nussbaumer betrachtete das von Reichen übernommene Archiv nicht als abgeschlossene Einheit sondern integrierte fortlaufend die Ergebnisse seiner eigenen Forschungen in diesen Bestand, sodass die Arbeiten beider Forscher kumuliert in einem Archiv vorliegen.

Dieses Archiv wurde nun nach einer Vorbereitungszeit von mehreren Monaten am 11.12.1995 von Manuel Aicher, Vogelaustrasse 34, 8953 Dietikon zum Preis von 5'700.- CHF erworben.

---

[2]Ulrich Friedrich Hagmann, Inhaltsverzeichnis für die Jahrgänge I-XVII (1934 - 1950) des Schweizer Familienforschers, hrsgg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, Bern 1951; Mario von Moos, Inhaltsverzeichnis für die Jahrgänge XVIII-XL (1951 - 1973) des Schweizer Familienforschers, hrsgg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, Zürich 1985.

2. Bestand des Archivs

Neben der Kundenkorrespondenz, die für Aussenstehende kaum von Interesse sein dürfte, besteht das Archiv zum einen aus einem am Gesamtumfang gemessen verschwindend kleinen Teil an ausgearbeiteten Stammbäumen von Bruno J. Nussbaumer, zum grossen Teil jedoch aus einer Kartei, die nach Familiennamen alphabetisch geführt wurde und innerhalb eines Familiennamens chronologisch von der Vergangenheit in die Zukunft sortiert ist, sodass zuerst die älteren, dann die jüngeren Familien folgen. Sofern mehrere Familien mit demselben Namen, aber verschiedenen Bürgerorten bearbeitet wurden, sind sie getrennt nach Bürgerort eingereiht.

Eine Karteikarte im Format von ca. 29 cm x 14 cm quer enthält entsprechend der gängigen Methode zuerst den Namen und die Daten des Vaters/Ehemannes, dann diejenigen der Mutter/Ehefrau, gefolgt vom Heiratsdatum. Dann folgen in der Reihenfolge ihrer Taufe die Kinder dieses Ehepaares mit zuerst Vornamen, gefolgt vom Taufdatum, Sterbedatum und Ehedatum, für jedes Kind in einer Zeile. Taufdaten sind fast immer angegeben, Sterbedaten und Ehedaten eher selten. Zusätzliche Angaben wie Berufe oder Paten findet man bei den von Reichen selbst erforschten Familien fast nie, bei Nussbaumer immerhin gelegentlich. Ortsangaben fehlen oft, sowohl bei Reichen, als auch bei Nussbaumer, lassen sich jedoch oft – leider nicht immer – aus dem Bürgerort bzw. der bearbeiteten Pfarrei erschliessen.

Auf diese Art erhält jede Familie mit Eltern und gemeinsamen Kindern eine Karte. Zweitehen desselben Mannes können auf derselben Karte zu finden sein.

Zwischen den einzelnen Karteikarten erfolgen die Querverweise nicht über ein Nummerierungssystem sondern in der Weise, dass beim Ehemann/Vater, leider selten bei der Ehefrau/Mutter die Namen beider Eltern angegeben sind. So lassen sich theoretisch (vgl. zur Praxis unten) die einzelnen Karten beliebig zu Ahnenreihen kombinieren.

Da die Kartei von Anfang an mit Schreibmaschine geführt wurde, lassen sich zumindest Übertragungsfehler und Schriftprobleme vermeiden, wie sie z. B. bei der Transkription der teilweise schwer entzifferbaren handschriftlichen Aufzeichnungen von Julius Billeter durch die Genealogische Gesellschaft in Utah reihenweise zu beklagen sind.

Der Gesamtbestand dieser Karten umfasst ca. 28 laufende Karteimeter, grob geschätzt also an die 200'000 Karteikarten, möglicherweise sogar mehr.

Insgesamt sind auf diese Weise 1986 verschiedene Familien bearbeitet worden, wobei unter "Familie" hier die Kombination aus einem Familiennamen mit einem Ort zu verstehen ist, sodass mehrere gleichnamige Familien am selben Ort hier als eine Familie zählen. Der Umfang innerhalb der einzelnen bearbeiteten Familien schwankt zwischen ganz wenigen Karten und mehreren Zentimetern an Karteikarten.

Die bearbeiteten Familien beschränken sich nicht nur auf die Schweiz, wobei Bearbeitungen aus dem benachbarten Ausland die Ausnahme sind. Innerhalb der Schweiz sind beinahe alle Kantone vertreten, wobei der Schwerpunkt auf dem Kanton Bern liegt, mit grossem Abstand gefolgt von Aargau, Zürich, St. Gallen und Thurgau mit ungefähr gleichem Gewicht.

Zeitlich umfassen die Forschungen natürlich unterschiedliche Perioden. Vor allem bei denjenigen, die nur wenige Familien erfassen, sind alle Bandbreiten möglich, während die umfangreichen Bearbeitungen, die doch sehr zahlreich sind, in der Regel mit dem Anfang der Kirchenbücher beginnen und bis Mitte letzten Jahrhunderts reichen, während nur wenige in dieses Jahrhundert fortgeführt wurden. Leider ist kaum noch zu ermitteln, ob bei umfangreichen Forschungen innerhalb einer Pfarrei jeweils alle Personen desselben Namens erfasst worden sind oder nur auszugsweise. Der Umfang mancher Forschung sowie die Forschungsmethode spricht für ersteres.

Die Karteikarten lassen nämlich gelegentlich erkennen, dass die Angaben zu den Eltern nachgetragen wurden, sodass wahrscheinlich zuerst systematisch die Familien eines Namens aus den Tauf- und Eheregistern zusammengestellt wurden und am Ende die Zusammenhänge zwischen den Familien hergestellt wurden. Dieses Verfahren bestätigt Nussbaumer aus seiner Erfahrung mit Reichen.

Im übrigen scheinen die Arbeiten in der Regel aus einem Guss entstanden zu sein, finden sich doch kaum spätere Nachträge auf den Karten.

Der Grossteil des Bestandes geht noch auf Reichen selbst zurück, wobei dieser mit seiner Sekretärin auch diejenigen Forschungen in Karteiform brachte, die Nussbaumer anfangs für ihn durchführte.

3. Die Erschliessung des Archivs

Bruno J. Nussbaumer fertigte bereits vor Jahren ein Verzeichnis der bearbeiteten Geschlechter an, das den Familiennamen, den Bürgerort und den Zeitraum der Bearbeitung angibt. Dieses Verzeichnis wurde 1990 in die Zentralstelle für Genealogische Auskünfte der SGFF integriert, sodass seither mit jeder Anfrage an die Zentralstelle ein Hinweis auf Bestände in diesem Archiv verbunden war, der nicht nur Namen und Bürgerort, sondern auch die Bearbeitungszeit angab. Die Zentralstelle hatte als Auskunft bislang auf Nussbaumers Anschrift verwiesen und wird künftig diejenige des neuen Eigentümers angeben. Damit ist und bleibt der Zugriff auf das Archiv gewährleistet, und auf diese Weise ist auch der sinnvolle Weg garantiert, dass man nicht Anfragen an verschiedene Stellen zu richten braucht, wenn man sich nach genealogischem Material über eine Familie erkundigen will. Es genügt nach wie vor eine Anfrage an die Zentralstelle für genealogische Auskünfte der SGFF.

Aus Gründen, die weiter unten noch ausgeführt werden, lag dem Autor dieses Berichts viel daran, dass trotz der Kumulierung des Archivs für die Nachwelt erkenntlich sein sollte, auf welchen der beiden Genealogen welche Bearbeitung zurückgeht. Daher wurde das Verzeichnis von Nussbaumer noch auf den neuesten Stand gebracht und diejenigen Bestände gekennzeichnet, die auf ihn zurückgehen.

Das bisherige Verzeichnis ist zwischenzeitlich in der Zentralstelle durch das überarbeitete ersetzt worden, sodass die Zentralstelle mit ihren Auskünften diesbezüglich auf dem neuesten Stand ist.

4. Der Wert des Archivs und seine Zuverlässigkeit

Die Gretchenfrage beim Zugriff auf jede Sekundärquelle, wie auch diese Kartei eine darstellt, ist die Zuverlässigkeit, also einmal die Frage, wie weit die Originalquellen korrekt übertragen wurden, also wie häufig Lesefehler und Schreibfehler sind; dann aber auch die viel wesentlichere Frage, wieweit der eigentliche kreative Schritt eines Genealogen, die Bearbeitung der Angaben aus den Originalquellen, ein Abbild der Wirklichkeit darstellt oder vielmehr ein reines Phantasieprodukt ist. Je nach der Beantwortung dieser Frage ist ein Archiv sehr viel oder gar nichts wert.

Die Frage der korrekten Übertragung kann noch nicht beurteilt werden, da ich noch keine Forschung durchgeführt habe, die Gelegenheit dazu gab, den Archivbestand mit den Originalquellen zu vergleichen. Weit wichtiger – da in den Konsequenzen weitreichender – ist aber die Frage, wie zuverlässig die Filiationen angegeben sind, d. h. welches Verfahren der Kombination der einzelnen Karteikarten untereinander zugrunde lag.

Zunächst ist sehr zu bedauern, dass weder Reichen noch Nussbaumer auf den Karten die Filiationen problematisieren, also Argumente und Gründe anführen, warum gerade diese und keine andere Abstammung für erwiesen betrachtet wurde. Aus dem Gesichtspunkt der Ersteller der Kartei war es auch völlig ausreichend, dass hier nur jeweils das Ergebnis protokolliert wurde. Sowohl Reichen wie auch Nussbaumer kannten ja ihre Methoden und konnten von ihrer eigenen Methode überzeugt sein. Das Problem stellt sich also nur dann, wenn die Ergebnisse an andere weitergegeben werden, die diese kognitiven Prozesse nicht kennen.

Wie fragwürdig dieser Schritt der Kombination verschiedener Karten untereinander bei Reichen selbst vonstatten ging, ergibt sich daraus, dass er grundsätzlich davon ausgegangen zu sein scheint, dass alle zu Beginn der Kirchenbuchzeit in Erscheinung tretenden Familien gleichen Namens an einem Ort miteinander verwandt sein müssen und zwar die jeweiligen Ehemänner Brüder, zumindest jedoch Vettern. So führt er beinahe jede Familie noch ein bis zwei Generationen über den Kirchenbuchbeginn zurück auf einen "Mister X" als gemeinsamen Vorfahren zurück. Dass dieses Verfahren keinem wissenschaftlichen Standard genügt, muss nicht weiter betont werden.

Aber auch für die Zeit, für die Kirchenbücher existieren, müssen die Kombinationen vor allem Reichens sehr in Frage gestellt werden. Wer etwas Erfahrung mit Forschungen im Aargau und Kanton Bern hat, realisiert schnell, dass dort in aller Regel die Filiationen, sofern Zeiträume ca. 50 Jahre vor Beginn der Bürgerregister erreicht werden, sehr schwer und oft gar nicht nachzuvollziehen sind. Dies gilt zumindest, wenn ausser den Kirchenbüchern keine zusätzlichen Quellen herangezogen werden (können). Und Reichen benützte keine anderen Quellen als die Kirchenbücher. Wenn Reichen hier für fast jede Karteikarte die Eltern des Ehemannes/Vaters angibt, so ist es schlicht nicht möglich, dass er diese Filiationen immer mit Hilfe allein der Kirchenbücher als Quellen und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden ermittelt hat. Es muss also davon ausgegangen werden, dass seine Methode zumindest über weite Strecken derjenigen von Julius Billeter entsprach: Von mehreren Möglichkeiten wird einfach diejenige gewählt, die nach den eigenen Kriterien – die wiederum nicht

offen gelegt werden und mithin nicht nachvollziehbar sind – oder auch nur dem Gutdünken nach für die wahrscheinlichste gehalten wird.

Für Julius Billeter hat Nieslon inzwischen die Problematik und mithin Wertlosigkeit seiner Filiationen anhand mehrere Beispiele nachgewiesen[3]. Und dies, zumal hier das argumentum ex silentio nicht weiterführt: Da man eine bestimmte Filiation in den meisten Fällen gar nicht nachweisen kann, kann man dieselbe natürlich auch nicht widerlegen, wenn sie schlicht behauptet wird. Ich selbst habe jedenfalls bereits intensivere Forschungen nach Familien betrieben, für die Billeter Ergebnisse bezüglich Filiationen angibt, die sich mit den von ihm verwendeten Quellen schlicht nicht beweisen lassen. Eine ebenso gründliche Forschung (Hauri von Hirschthal), die ich nun mit den Ergebnissen von Reichen gegenlesen konnte, bestätigt bei ihm denselben Befund. Immerhin ist Reichen zugute zu halten, dass er Eheschliessungen nur dann notiert, wenn er ein genaues Datum ermitteln konnte, während Billeter nur das Jahr der Eheschliessung angibt und dieses nicht aus den Kirchenbüchern entnimmt, selbst wenn es dort zu finden wäre, sondern offenbar grundsätzlich von der Taufe des ersten Kindes einfach ein Jahr zurückrechnet. Im übrigen scheinen beide jedoch nach derselben Art und Weise vorgegangen zu sein.

Nussbaumer seinerseits war diese Problematik bewusst und er hat diese Methode – oder besser gesagt Unmethode – , die Reichen auch auf von Nussbaumer erarbeitetes Rohmaterial anwendete, stets abgelehnt. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten von Nussbaumer in dieser Hinsicht weit zuverlässiger sind. Dies war auch ein Grund, warum ich ihn darum gebeten habe, zu kennzeichnen, welche Bearbeitung von ihm stammt.

Als Fazit kann man festhalten, dass der Wert dieses Archivs durch die unwissenschaftlichen Methoden Reichens sehr eingeschränkt ist. Das Material zumindest der von Reichen bearbeiteten Familien darf auf keinen Fall bezüglich der Filiationen ungeprüft übernommen werden. Dennoch möchte ich es nicht als völlig wertlos bezeichnen. Wegen der immensen Datenfülle kann es auf jeden Fall helfen, tote Punkte in einer Forschung zu überwinden. Auch erleichtert es die Arbeit mit den Originalquellen, wenn die Zusammenstellungen auf den einzelnen Karteikarten (ohne die Verbindung zwischen ihnen!) als Ausgangsmaterial für weitere Forschungen genommen werden und damit sich die Ermittlung der Rohdaten aus den Originalquellen auf ein Korrekturlesen anhand derselben reduziert. Dies bedeutet auf jeden Fall eine Zeitersparnis. Ein ähnliches Verfahren habe ich schon mit Arbeiten Billeters angewendet (Moor aus der Pfarrei Zofingen) und dabei feststellen können, dass die Zusammenstellung der einzelnen Kleinfamilien nur geringe Fehler aufweisen. Ich werde zu gegebenem Anlass prüfen, ob dies von Reichen ebenso gesagt werden kann, und darüber dann berichten.

---

[3]Paul-Anthon Nielson, Observations on the Swiss Genealogical Research of Julius Billeter in Comparison with Original Bernese Vital Records, in: Genealogica & Heraldica, Copenhagen 1980, S. 233 - 239

5. Ausblick

Ich habe das Archiv nicht in der Hoffnung erworben, das dortige Material ungeprüft als Forschungsergebnis zu verwenden. Gedacht ist es vielmehr dazu, im oben genannten Sinn als Grundlage für weitere Forschungen zu dienen, entweder für mich selbst oder für aussenstehende Interessenten.

Sofern Zeit und Mittel ausreichen, ist vorgesehen, langfristig den gesamten Datenbestand per EDV in einem Computer zu speichern, wobei hier die Angaben zu den Filiationen nur eingeschränkt übernommen werden. In dem Rahmen, wie ich selbst Familien bearbeite, für die in diesem Archiv bereits Material vorhanden ist, werde ich dieses Material überprüfen und auf einen Stand bringen, der wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Sofern auf diese Art oder auf andere Art und Weise zuverlässigere Überarbeitungen oder Neubearbeitungen vorliegen, werden die Karteikarten vernichtet werden.

Dass dies nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen ist, ist keine Frage. Aber bei meinem Alter kann ich mir noch Projekte leisten, die nicht auf Jahre, sondern auf Jahrzehnte angelegt sind.

6. Die Zugänglichkeit des Archivs

Da der Bestand es Archivs zu umfangreich ist, kann hier nicht, wie bei anderen Nachlässen, eine Liste der bearbeiteten Geschlechter wiedergegeben werden. Wer sich aber dafür interessiert, ob Material zu einer bestimmten Familie vorhanden ist, wende sich bitte unter Beilage von 15.- CHF an die Zentralstelle für Genealogische Auskünfte (Vogelaustrasse 34, 8953 Dietikon), wo er dann einen Auszug über bereits vorliegende genealogische Bearbeitungen einer bestimmten Familie – also nicht nur aus dem hier beschrieben Archiv – erhält.

Grundsätzlich werden an Interessierte – unter Hinweis auf die eingeschränkte Verwendbarkeit – Kopien von Karteikarten abgegeben, wobei allerdings manches Material nur mit Zustimmung des damaligen Auftraggebers weitergegeben werden darf. Im übrigen werde ich die Bedingungen weitgehend beibehalten, unter denen Bruno J. Nussbaumer bereits bisher Auskunft erteilte: Neben einer Bearbeitungsgebühr von 40.- CHF (bei Nussbaumer 30.- CHF) wird die Kopie einer Karteikarte, also der Angaben zu einer Kleinfamilie, 3.- CHF, bei umfangreichen Anfragen 2.- CHF kosten.

Manuel Aicher